

Gemeinsame Resolution

**der Fraktionen von SPD und FDP
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim**

zum entschiedenen Vorgehen gegen Verleumdung, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien gegen die Stadt Raunheim und deren Angestellte, sowie zur Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in der Stadt Raunheim

1. Dem Magistrat wird empfohlen, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um gegen Verleumdungen, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien gegen die Stadt Raunheim vorzugehen und hiervon betroffenen Angestellten bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.
2. Dem Magistrat wird empfohlen, unverzüglich alle notwendigen Möglichkeiten zu ergreifen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz in der Stadt Raunheim sicherzustellen und die persönlichen Rechte auf einen vertraulichen Umgang mit geschützten Daten von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, Angestellten und Mandatsträgern*innen zu schützen.

Begründung:

Insbesondere innerhalb des letzten Jahres muss festgestellt werden, dass in den Sozialen Medien gezielte Falschinformationen, Vermutungen und Behauptungen veröffentlicht werden, die offensichtlich das Ziel haben, Angestellte unserer Stadtverwaltung, Mandatsträger*innen oder die Stadt als Ganzes in Misskredit zu bringen und diese in der öffentlichen Wahrnehmung herabzuwürdigen.

Die Veröffentlichungen gehen teils soweit, dass diese wahrscheinlich die Straftatbestände der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§ 188 StGB) und/oder der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) erfüllen.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram werden beanstandungswürdige und zu prüfende Mitteilungen teils mehrfach täglich abgesetzt.

Es erscheint dringlich erforderlich, dass der Magistrat mit aller Entschlossenheit gegen die Profilinhaber rechtlich vorgeht oder betroffene Angestellte bei einem rechtlichen Vorgehen soweit wie möglich unterstützt. Es ist innerhalb der Stadtgesellschaft nicht mehr begründbar, warum solche Profilinhaber scheinbar ungehemmt und ungehindert weiter agieren können.

Leider muss darüber hinaus festgestellt werden, dass allem Anschein nach bereits im Bürgermeisterwahlkampf im Frühjahr 2023 eine größere Menge vertraulicher Daten und Dokumente der Stadtverwaltung und des Magistrates rechtswidrig Dritten zugänglich gemacht wurden.

Ebenfalls werden seit einem Jahr in den sozialen Medien aber auch in der Tagespresse gesetzlich geschützte Informationen aus vertraulichen Unterlagen und Beschlüssen der Stadtverwaltung oder der städtischen politischen Organe veröffentlicht.

Im Hinblick auf die zwingende Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Schutz von persönlichen Daten von Angestellten und Mandatsträgern*innen ist hier ein entschlossenes Vorgehen des Magistrates gegen die Personen unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben, die vertrauliche Daten gesetzeswidrig an Dritte herausgeben oder sich in Besitz dieser Daten zum Nachteil Dritter bringen.

Es ist sicher davon auszugehen, dass die Heraus- und Weitergabe sowie der Besitz und die Auswertung besonders geschützter Daten strafrechtlich zu ahndende Handlungen darstellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche dienstrechtlichen Konsequenzen zu ergreifen sind, sollten Angestellte vorsätzlich und mit schädigender Absicht Informationen und Daten an Dritte herausgeben haben.

Auch hier wird dem Magistrat empfohlen, alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um die erfolgten rechtswidrigen Weitergaben von Informationen und Daten zu ahnden, sowie insbesondere künftig die Sicherheit besonders geschützter Daten zu gewährleisten.